



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Landkreis Görlitz • Postfach 30 01 52 • 02806 Görlitz

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Herrn Baumann
Postfach 10 07 63
01077 Dresden

Amt: Amt für Kreisentwicklung
Sachgebiet: Amtsleitung
Bearbeiter/in: Holger Freymann
Telefon: 03581-663-3300
Telefax: 03581-6636-3300
kreisentwicklung@kreis-gr.de

Sitz:
Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Datum: 02.05.2014
Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Stellungnahme des Landkreises Görlitz zur Radwegekarte Sachsen – Stand April 2014

Sehr geehrter Herr Baumann,

mit Ihrem Schreiben vom 2. April 2014, eingegangen am 7. April 2014, informierten Sie uns darüber, dass die neuen Radwegekarten der Radverkehrskonzeption Sachsen (RVK) auf Grundlage der Angaben und Datenlieferungen zum Radwegenetz sowie der Ergebnisse der Multikriterienanalyse erstellt wurden. Sie baten uns die kartographischen Darstellungen in den Entwurfskarten bis zum 2. Mai 2014 zu prüfen.

Durch uns wurden die Gemeinden im Landkreis Görlitz und Partner des Landkreises zu Fehlern und Hinweisen im Entwurf der genannten Karten befragt. Die eingegangenen Zuarbeiten wurden von uns teilweise gebündelt und in diese Stellungnahme eingearbeitet sowie in einigen Fällen diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

I Allgemeines

Im Allgemeinen bitten wir erneut darum, dass eine aktuelle Kartengrundlage für die Radwegekarte verwendet wird. Dieser und zahlreiche andere Hinweise, wie beispielsweise zu Streckenverläufen der Radfernwege und Regionalen Haupttrouten des SachsenNetz Rad und Beschriftungen von Städte-, Gemeinde- und Radwegenamen, haben wir bereits bei unserer letzten Stellungnahme vom 17. Februar 2014 gemeldet. Für uns ist es in keiner Weise nachvollziehbar, warum sich bei der Erstellung der Detailkarten die gleichen Fehler erneut fortsetzen.

Die beiden Städte Ebersbach/Sa. und Neugersdorf bilden seit dem 1. Januar 2011 die Einheitsgemeinde Ebersbach-Neugersdorf. Auch die Orte Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf und Eibau haben sich zum 1. Januar 2013 zur Einheitsgemeinde Kottmar zusammengeschlossen. Es fehlen in der Kartendarstellung die korrekten Bezeichnungen der beiden Einheitsgemeinden. Weiterhin muss bei der Platzierung der Ortsnamen darauf geachtet werden, dass sie sich auch in den Grenzen der zugehörigen Gemeinden befinden, insbesondere betrifft dies die Gemeinden Bertsdorf-Hörnitz, Hainewalde, Großschweidnitz und Beiersdorf. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um eine Korrekte Schreibweise des Gemeindennamens „Jonsdorf“ auf tschechischem Gebiet.

Des Weiteren ist es wünschenswert, dass die Namen der Orts- bzw. Gemeindeteile einheitlich kleiner dargestellt werden, als der Name der Hauptgemeinde. Als Beispiele hierfür wären die Gemeinden Herrnhut und Reichenbach/O.L. zu nennen, bei denen eine Unterscheidung des Gemeindepamens von den zugehörigen Orts-/Gemeindeteilen schwer fällt.

II Radwegebedarfe und -bestände

Grundsätzlich bedauern unsere Städte und Gemeinden und auch wir als Landkreis Görlitz, dass in den Radwegekarten im Gegensatz zu den Radwegebeständen die innerörtlichen Radwegebedarfe in keiner Weise dargestellt sind bzw. die Darstellung nur außerhalb von Ortsdurchfahrten erfolgte. Dies erschwert einerseits die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns gemeldeten Bedarfsdaten. Andererseits können Belange sowie Hinweise und Vorschläge, die seitens der Kommunen im Hinblick auf ihre Gemeinde in vorherigen Stellungnahmen gemeldet wurden, durch sie nicht auf Berücksichtigung geprüft werden. Zudem ist damit eine zusammenhängende Netzplanung- und Struktur nur sehr begrenzt möglich.

Weiterhin ist es sehr mühevoll zu analysieren, ob es sich bei einem Straßenabschnitt um eine Ortsdurchfahrt handelt, was uns ebenfalls die Korrekturarbeiten von Radwegebedarfen erschwert.

Dargestellt werden in den Radwegekarten neben Bedarfen der Klasse A, Bedarfe der Klasse B nur an Bundes- und Staatsstraßen. Daher ist es nur schwer erkennbar, ob es sich bei nicht eingetragenen Radwegebedarfen um Bedarfe der Klasse B an Kreisstraßen bzw. um Bedarfe der nicht dargestellten Klasse C handelt.

Es ist aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vollständigkeit deshalb notwendig und auch sinnvoll neben den Radwegebeständen auch die Radwegebedarfe vollständig innerhalb der Gemeinden bzw. innerhalb der Ortsdurchfahrten sowie Bedarfe der Klasse B an Kreißtraßen einzutragen.

Nachfolgend geben wir Ihnen eine tabellarische Auflistung von Radwegebedarfen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen (auch innerhalb von Ortsdurchfahrten), die durch uns gemeldet wurden, aber in der Kartendarstellung nicht dargestellt sind. Wir bitten Sie diese zu prüfen und gegebenenfalls in der Karte nachzutragen. Im Anhang finden Sie die zugehörigen Kartenausschnitte, wobei die roten Markierungen die noch zu ergänzenden Bedarfe darstellen.

GEMEINDE	STRÄßEN-ABSCHNITT	ABBILDUNGS-NR. IM ANHANG	BEMERKUNG
Schleife	S 126	Abb. 1	Ein Bestand ist im Bedarfsbereich nicht vorhanden.
Krauschwitz	B 115 (zwei Abschnitte) S 127 (zwei Abschnitte)	Abb. 2	Ein Bestand ist im Bedarfsbereich der S 127 nicht vorhanden.
Boxberg Boxberg/Kreba-Neudorf	K 8401 (zwei Abschnitte) S 121 S 153	Abb. 3	Ein Bestand ist im Bedarfsbereich der S 121 nicht vorhanden. Der Radwegebestand auf der S 153 ist entsprechend kürzer darzustellen.
Rietschen	B 115 K 8413	Abb. 4	Ein Bestand ist im Bedarfsbereich der K 8413 nicht vorhanden.
Niesky/Quitzdorf am See	S 121 (zwei Abschnitte) K 8470	Abb. 5	
Horka/Rothenburg/	S121(zwei	Abb. 6	Ein Bestand ist im Bedarfsbereich nicht

O.L.	Abschnitte)		vorhanden.
Rothenburg/O.L.	K 8412 (zwei Abschnitte) K 8413	Abb. 7	Ein Bestand ist im Bedarfsbereich der K 8413 nicht vorhanden.
Schöpstal	B 115 (zwei Abschnitte) S125	Abb. 8	Ein Bestand ist im Bedarfsbereich nicht vorhanden.
Hohendubrau	S 55 (drei Abschnitte)	Abb. 9	
Quitzdorf am See	K 8457	Abb. 9	
Reichenbach/O.L.	S 124 S 111	Abb. 10	
Markersdorf	B 6 S 125 S 111 (drei Abschnitte)	Abb. 11	
Görlitz	S 111	Abb. 12	
Bernstadt a. d. Eigen	S 129 (zwei Abschnitte) K 8613	Abb. 13	
Rosenbach	S 129 (zwei Abschnitte) K 8681	Abb. 14	
Löbau	K 8681 S 151 S 115 S 112 (drei Abschnitte) K 8607 B 6 (drei Abschnitte)	Abb. 15	
Lawalde Großschweidnitz Dürrhennersdorf	S 152 K 8674 K 8674	Abb.16	Ein Bestand ist im Bedarfsbereich der S 152 nicht vorhanden.
Beiersdorf Oppach	S 152 (drei Abschnitte) B 96 B 98	Abb. 17	
Ebersbach- Neugersdorf	B 96 S 148 K 8668	Abb. 18	
Kottmar	K 8610 K 8671 (drei Abschnitte)	Abb. 19	
Herrnhut	K 8613 (zwei Abschnitte) S 144 K 8610	Abb. 20	
Seiffhennersdorf Oderwitz	S 141 B 96	Abb. 21	
Mittelherwigsdorf	S 139 B 96	Abb. 22	
Zittau (nördlicher Teil)	K 8631 K 8633	Abb. 23	

	B 99		
Zittau (Zentrum)	S 146 K 8637 S 132 (zwei Abschnitte) B 96 S 133	Abb. 24	
Oybin Olbersdorf Kurort Jonsdorf Bertsdorf-Hörnitz	S 133 (zwei Abschnitte) S 134 S 136 S137 K 8617	Abb. 25	
Großschönau	K 8653		Der dargestellte Bedarf ist nicht korrekt. Wir bitten diesen Eintrag zu entfernen.

Aufgrund zahlreicher und detaillierter Änderungen senden wir Ihnen die Zuarbeiten bzw. Detailpläne der Städte Löbau, Ebersbach-Neugersdorf und Görlitz als Anlage dieses Schreibens mit. Wir bitten auch hier um vollständige Berücksichtigung, gerade auch im Hinblick auf die Bedarfe innerhalb der Ortsdurchfahrten.

Auf Grund der kurzen Beteiligungszeit für die Korrektur der Radwegekarten konnten nicht alle eingetragenen Bestandsdaten auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Im Folgenden sind uns dennoch zwei Abschnitte aufgefallen, auf denen es keine Radwege gibt:

- Entlang der S 148 auf dem Abschnitt Kottmarsdorf – Niedercunnersdorf ist kein Radweg vorhanden.
- Entlang der B 156 ab dem Netzknoten Nr. 115 in Richtung B 115 ist auch kein Radweg vorhanden

III Radverkehrsnetz – SachsenNetz Rad

Es ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar, aus welchem Grund die bereits gemeldeten Korrekturen in die bereitgestellten Radwegekarten nicht eingearbeitet wurden. Dieser Umstand zieht für die Gemeinden und uns einen wiederholt erheblichen Korrekturaufwand nach sich. Mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 17. Februar 2014 möchten wir Sie erneut auf folgende Unstimmigkeiten im Radverkehrsnetz SachsenNetz Rad aufmerksam machen.

Wir bitten ausdrücklich um die Aufnahme des **Fürst-Pückler-Radweges** sowohl als namentliche Benennung in der Karte als auch um die vollständige Darstellung des Streckenverlaufs.

Beim **Froschradweg** fehlt die familienfreundliche Alternativroute auf der Strecke Arnsdorf – Prachenau – Vierkirchen – Buchholz – Jerchwitz.

Die oberste Beschriftung des **Wolfsradweges** ist nicht korrekt. Es müsste stattdessen **Hermannsdorfer Radweg** heißen. Der Hermannsdorfer Radweg führt von Kromlau aus in Richtung Süden bis nach Nochten und ist somit nicht Bestandteil des Wolfsradweges. Es handelt sich um zwei separate Regionale Haupttrouten. Außerdem gibt es vom Wolfsradweg in Höhe Daubitz zwei Varianten, die beide darzustellen sind.

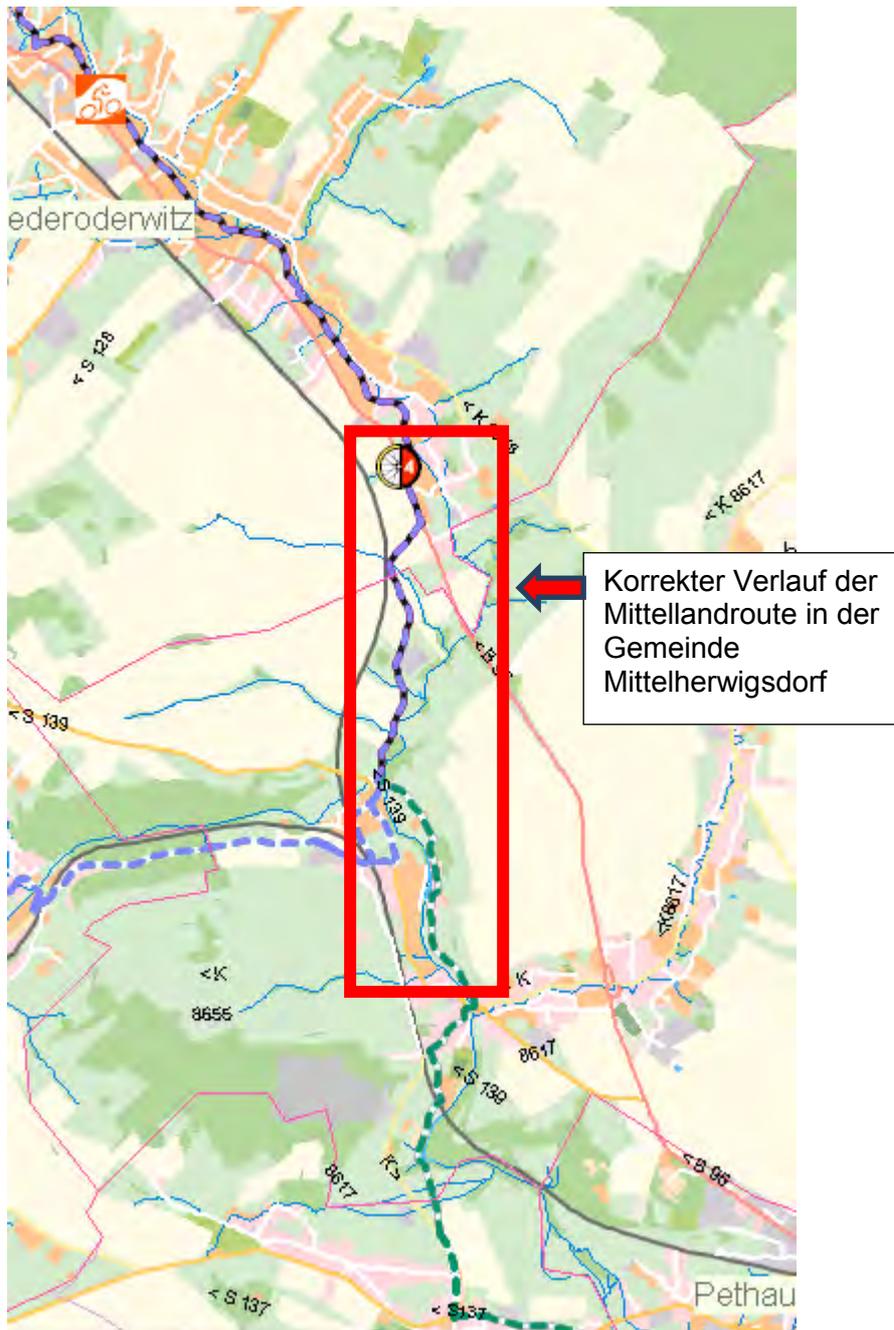
Der Verlauf der **Seenland-Route** ist in der Karte nicht korrekt dargestellt. Die Strecke führt östlich am Bärwalder See vorbei. Weiterhin ist die obere Streckenführung in den Landkreis Bautzen über Lippen nicht korrekt. Es stimmt der untere dargestellte Streckenverlauf über Driewitz (Landkreis Bautzen).

Bereits seit einigen Jahren gibt es einen fertig ausgebauten Abschnitt des **Oder-Neiße-Radweges** zwischen Ober-Neundorf und Zodel direkt an der Neiße.

Im Weiteren ist der **Kreisbahnradweg** in Gänze erneut falsch dargestellt.

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass sich die Streckenführung des **Radfernweges Sächsische Mittelgebirge** im Bereich der Gemeinde Großschönau geändert hat. Eine detaillierte Route finden Sie im Anhang an dieses Schreiben.

Der Verlauf der **Mittellandrout**e im Bereich der Gemeinde Mittelherwigsdorf ist östlich der Bundesstraße B 96 nicht korrekt. Vielmehr führt die Strecke westlich der B 96 entlang. Auf dieser Wegführung verlaufen auch die Routen Sächsische Mittelgebirge und Rübzahlradweg. Ein Ausschnitt aus unserem Geoportal (<http://www.gis-lkgr.de/lragr.aspx?permalink=1hbWCNYf>) verdeutlicht dies:



Auch die Darstellung des **Umgebindehausradweges** ist, wie schon in unseren letzten beiden Stellungnahmen erklärt, immer noch nicht korrekt. Sie erhielten für den korrekten Verlauf von uns am 17. Februar 2014 eine Shape-Datei.

Wir bitten Sie nochmals eindringlich unsere oben genannten Änderungen bezüglich der Streckenverläufe zu berücksichtigen und sowohl die Karten des SachsenNetz Rad als auch die Radwegekarten entsprechend zu überarbeiten und korrekt zu bezeichnen.

IV Weitere Anmerkungen und Hinweise

Die Stadt Löbau macht uns darauf aufmerksam, dass die stillgelegte Bahntrasse von Cunewalde (Landkreis Bautzen) aus in Richtung Löbau ab der Bundesstraße B 178n bis hin zum Bahnhof Löbau nicht für den Radverkehr verwendet werden kann, da dieser Abschnitt aktiv von der Bahn genutzt wird.

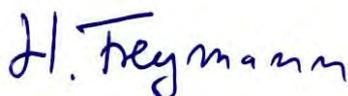
Im Zuge der jährlichen Fortschreibung der Radwegekarte möchten wir Sie schon jetzt über einige Änderungen und Wünsche informieren:

- In der Gemeinde Kodersdorf besteht ein erheblicher Sicherheitsbedarf. Es fehlt ein straßenbegleitender Radweg entlang der Kreißstraße K 8424 (Kreuzung B 115 bis Bahnhof), da an dieser Stelle enormer Verkehr, insbesondere LKW-Verkehr, herrscht. Weiterhin dient dieser Abschnitt als Schulweg und wird von vielen Radfahrern genutzt.
- Auch in der Stadt Niesky wird aus Sicherheitsgründen auf der Bautzener Straße ab dem Krankenhaus bis hin zum Zinzendorfer Platz ein Radweg benötigt, da es dort sehr eng ist und reger Verkehr herrscht. Gleiches gilt für den Streckenabschnitt der Görlitzer Straße ab der Volksbank in Richtung Zinzendorfer Platz.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir hoffen, dass unserere vorgebrachten Forderungen und Hinweise nunmehr bei der Kartenplanung Berücksichtigung finden, auch wenn die eigentliche Konzeption bereits vorab bestätigt und beschlossen worden ist.

Wir stehen gemeinsam mit unseren Kommunen auch weiterhin als Ansprechpartner für Sie zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Holger Freymann
Amtsleiter Kreisentwicklung

Abbildung 3:

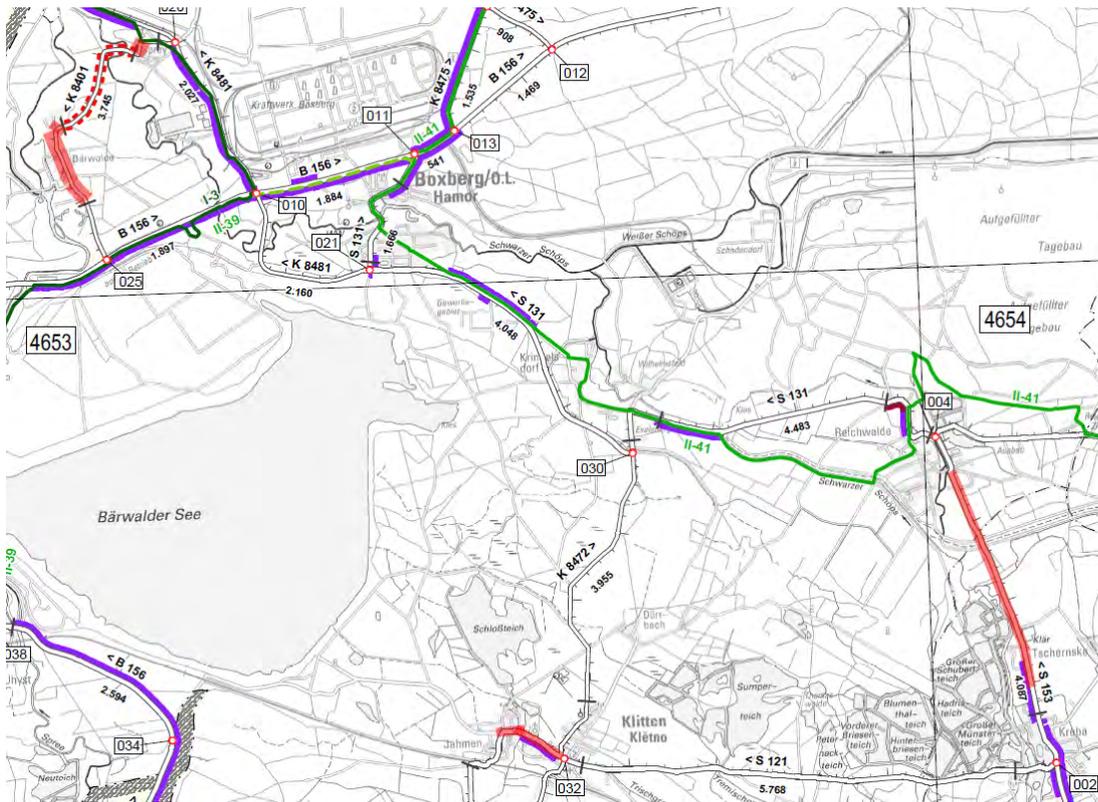


Abbildung 4:

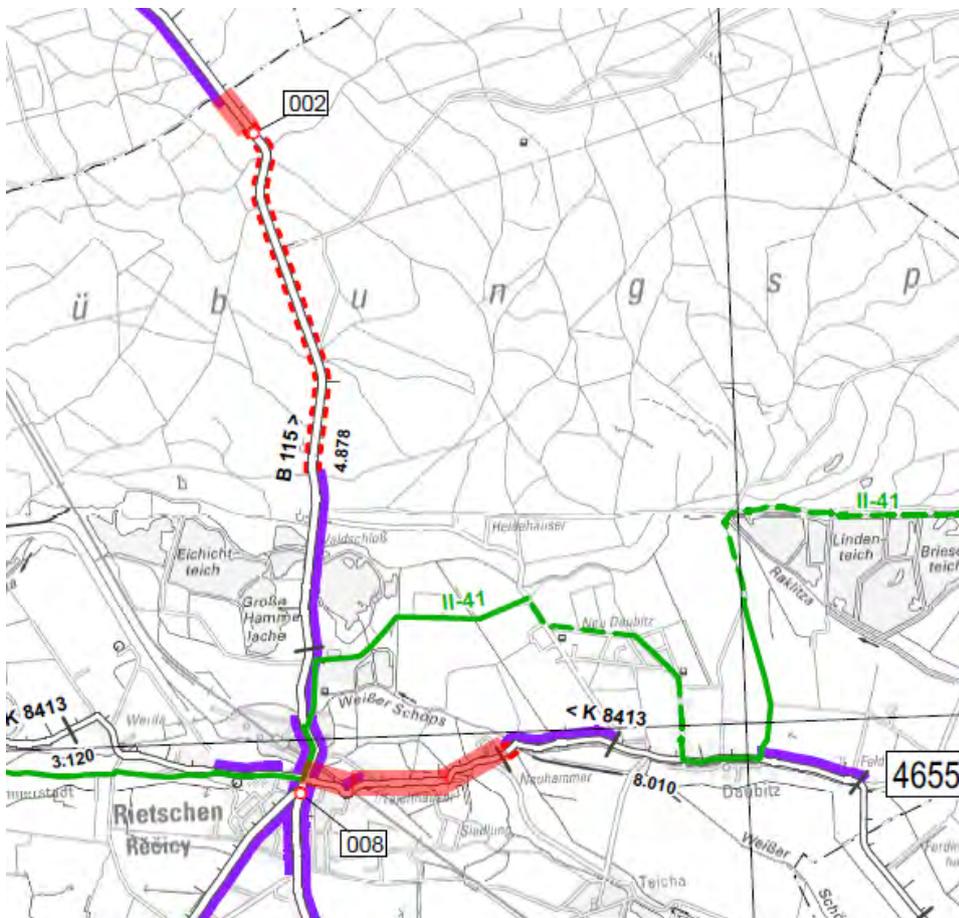


Abbildung 5:

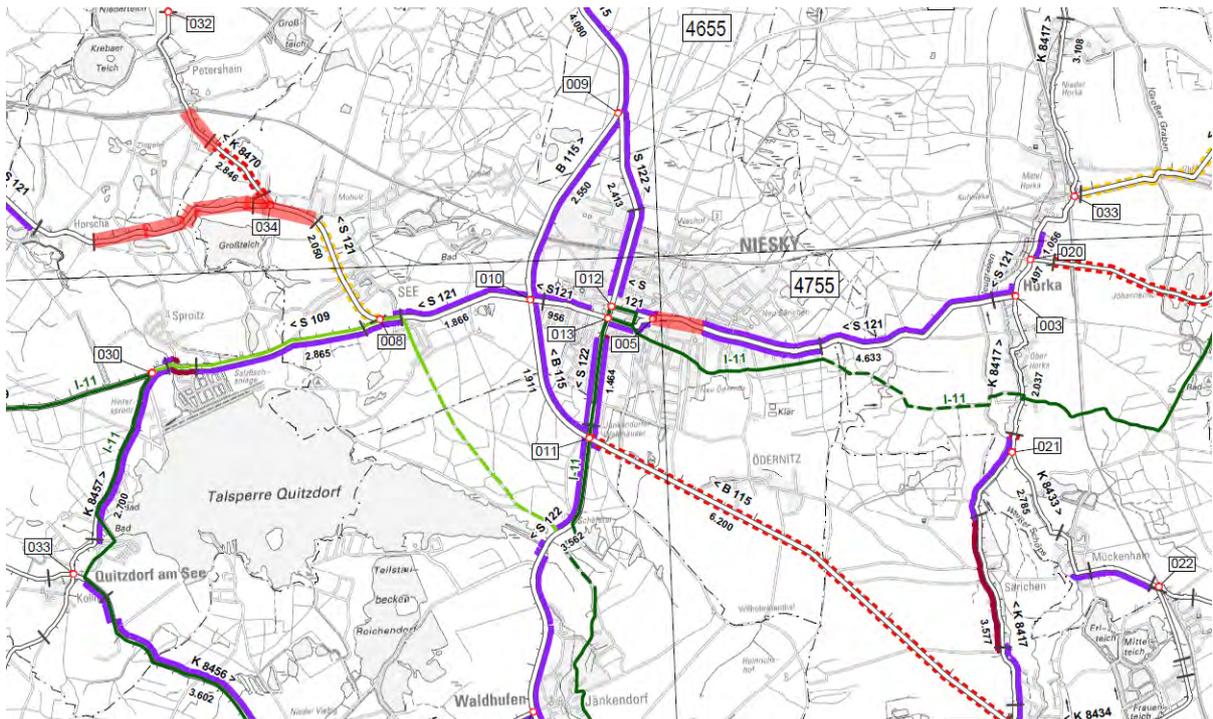


Abbildung 6:

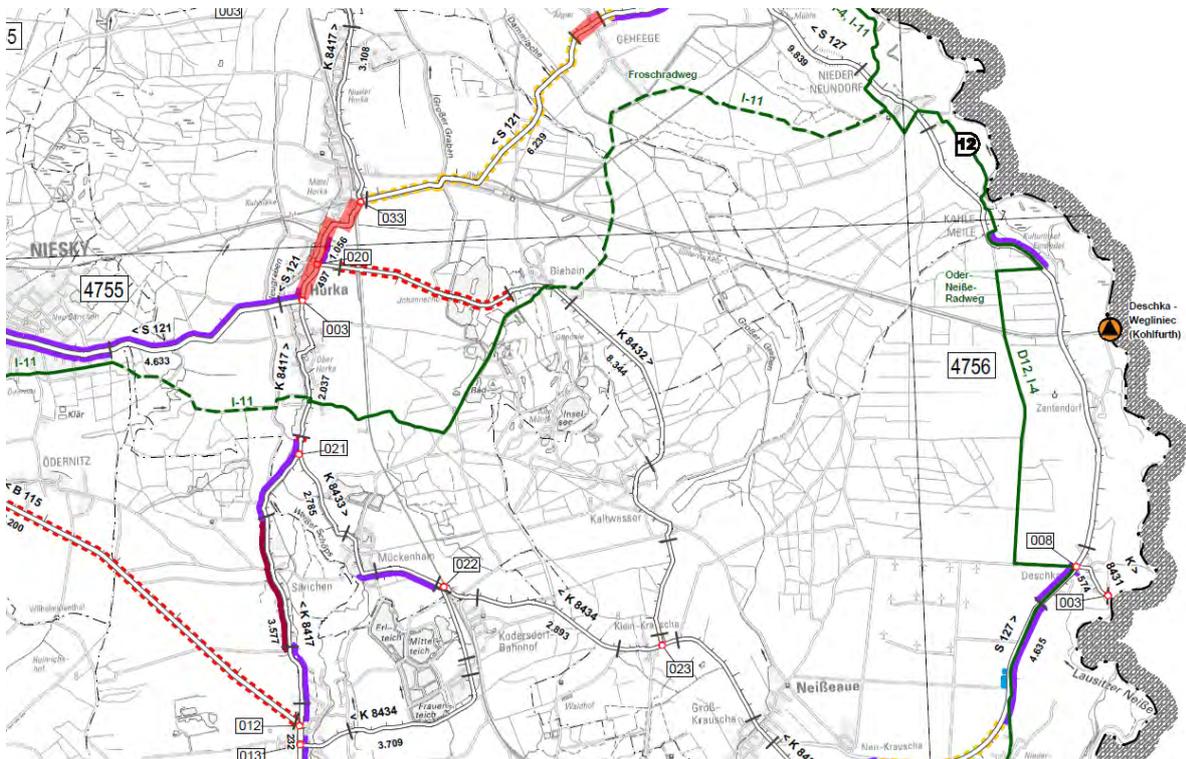


Abbildung 7:

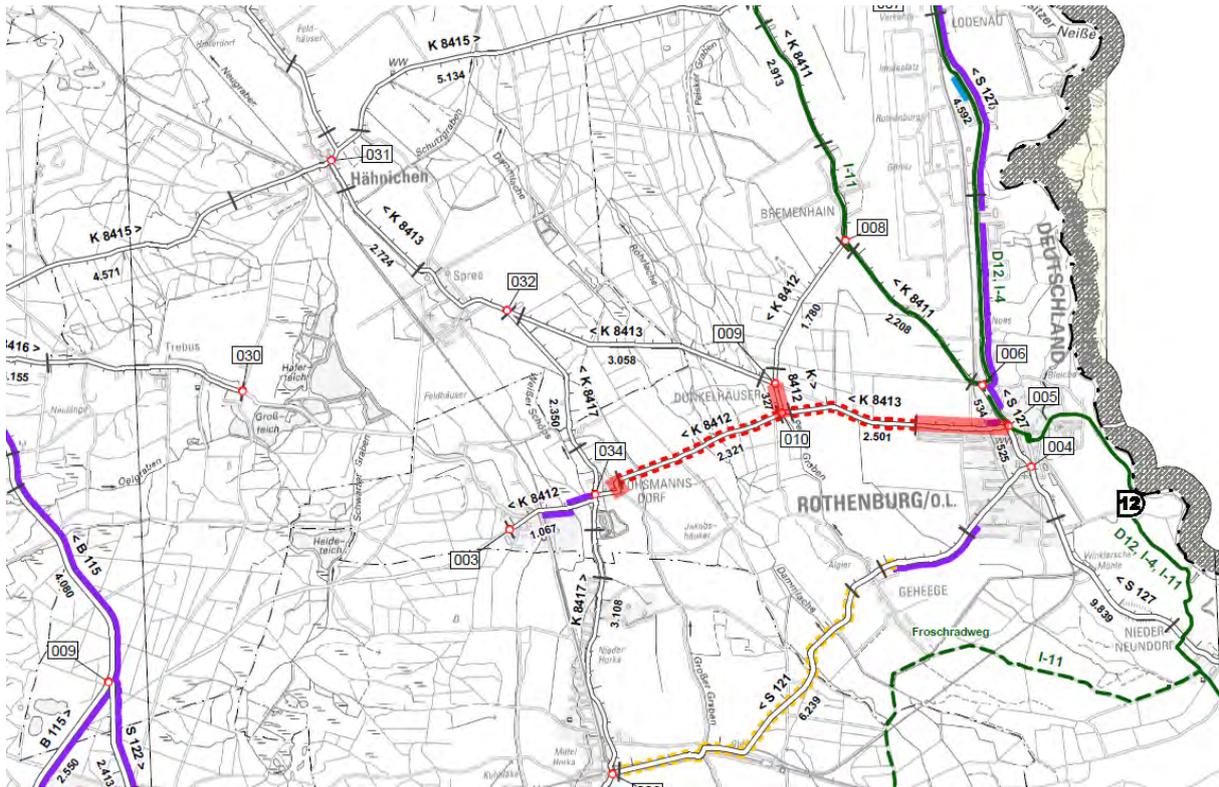


Abbildung 8:

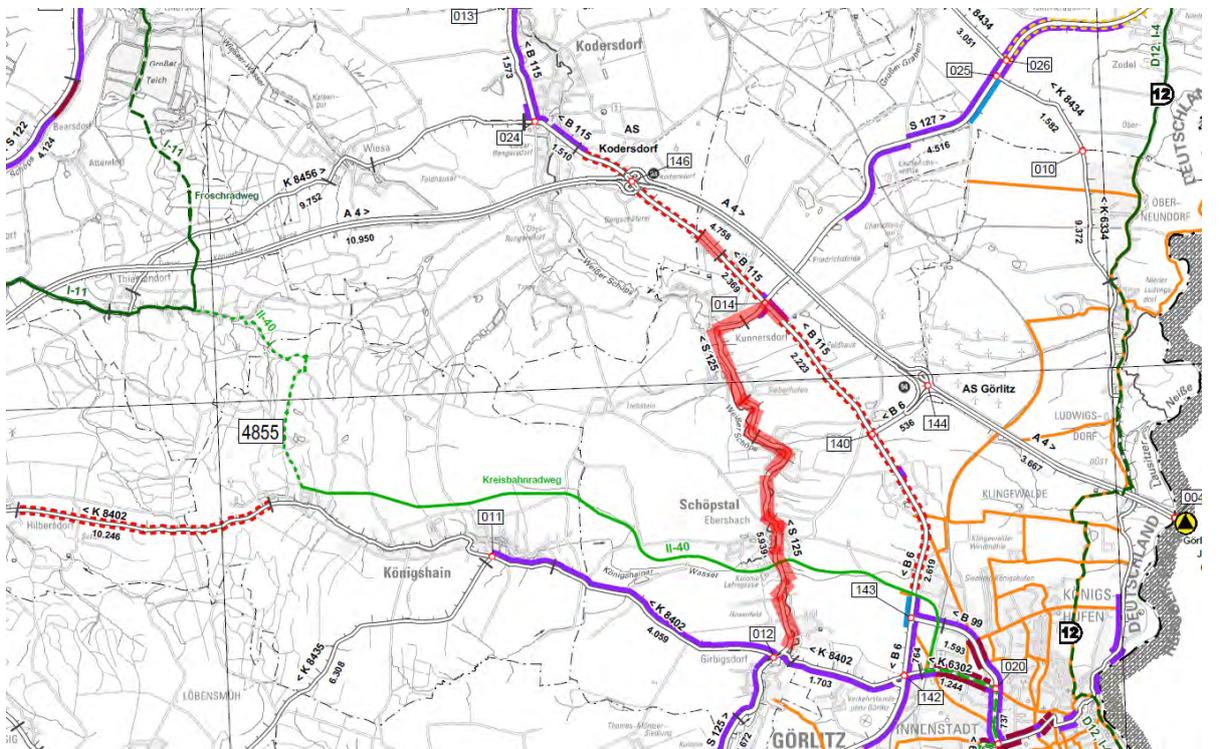


Abbildung 11:

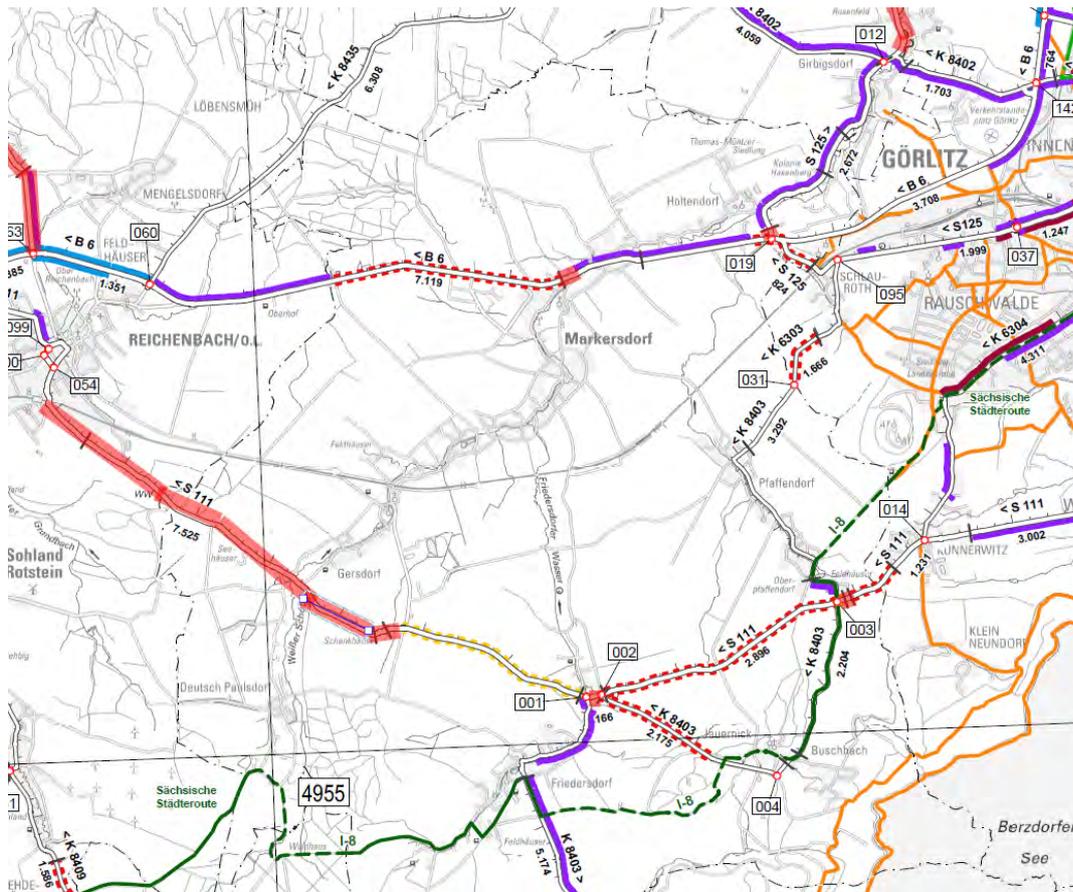


Abbildung 12:

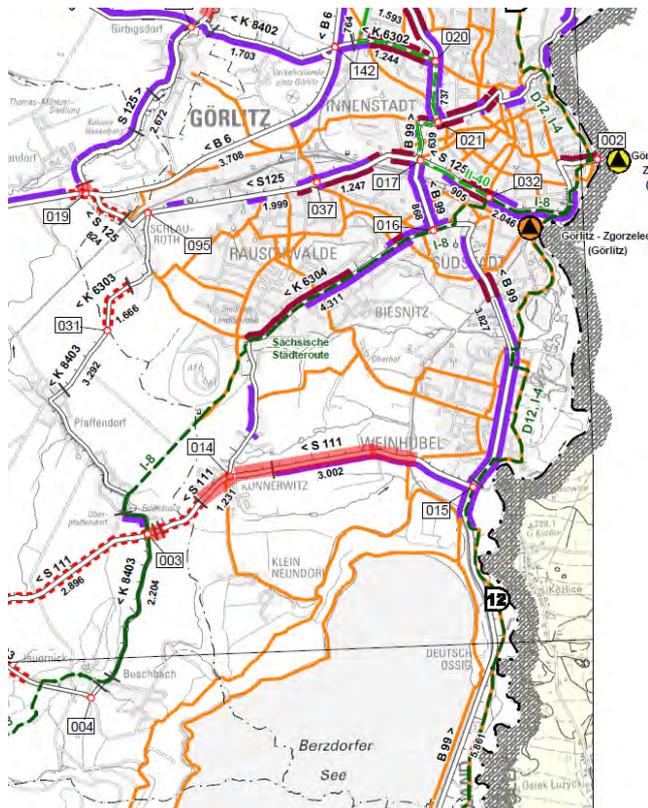


Abbildung 13:

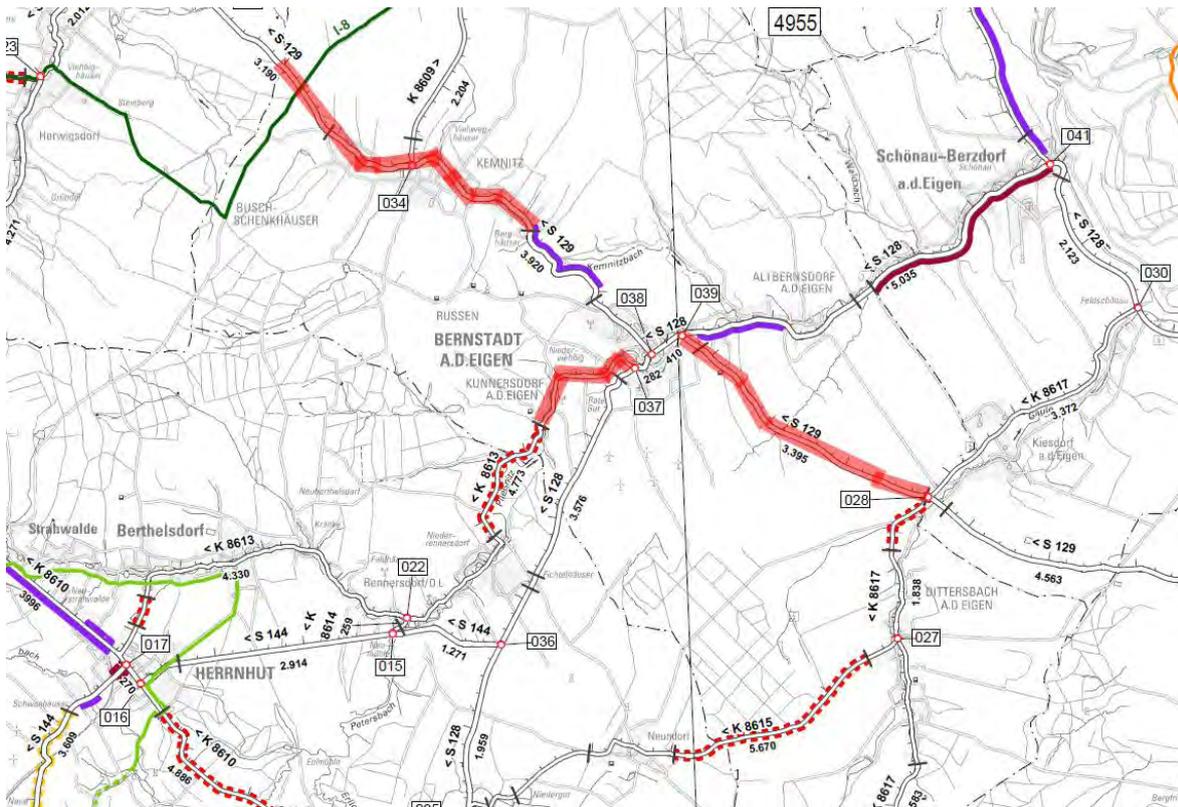


Abbildung 14:

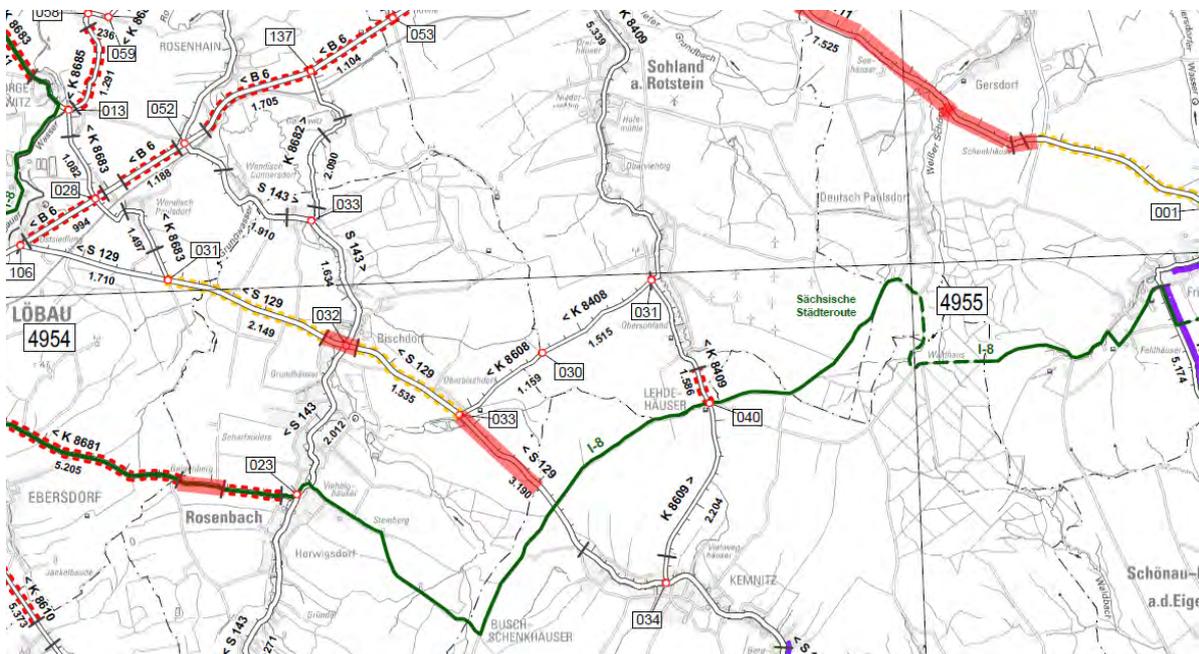


Abbildung 15:

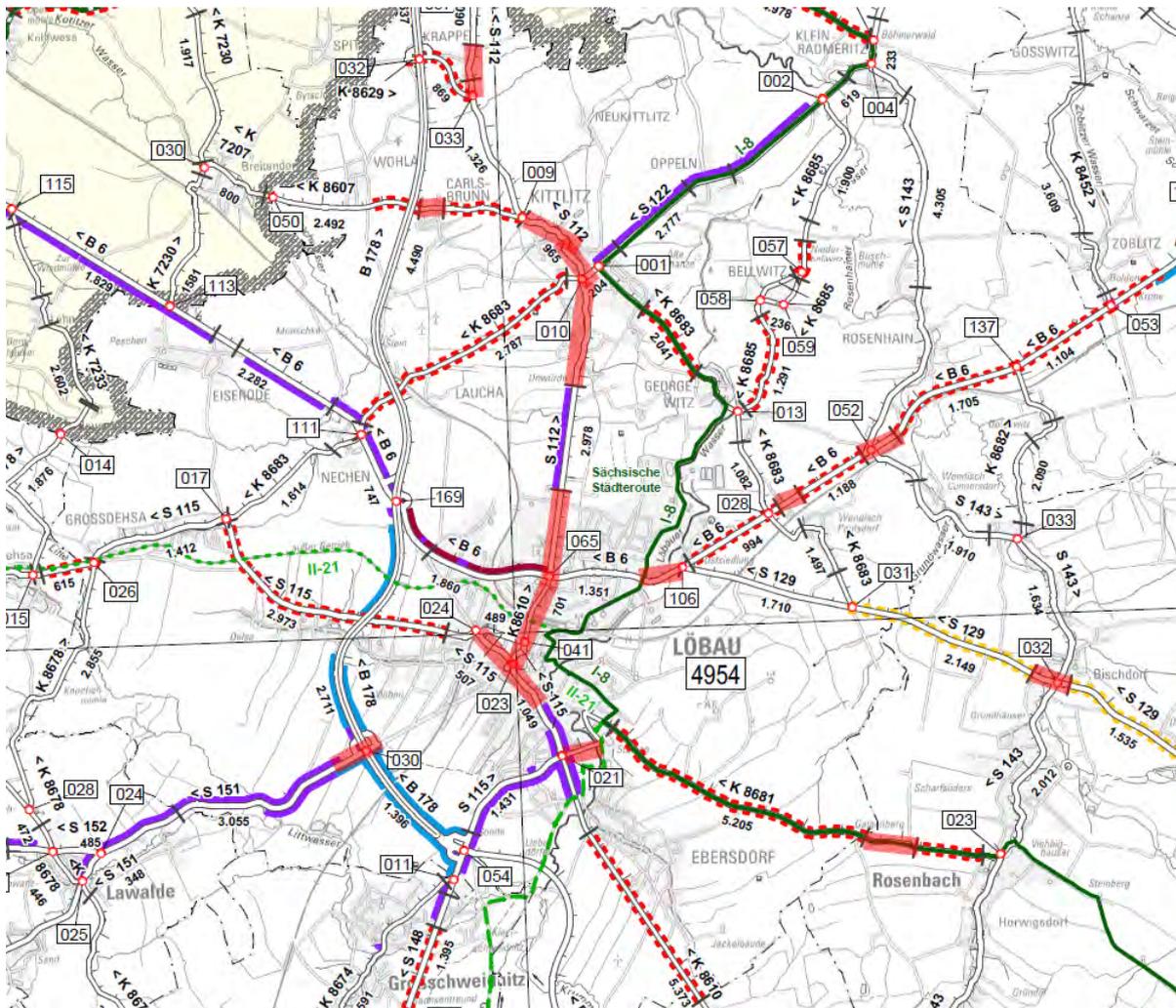


Abbildung 16:

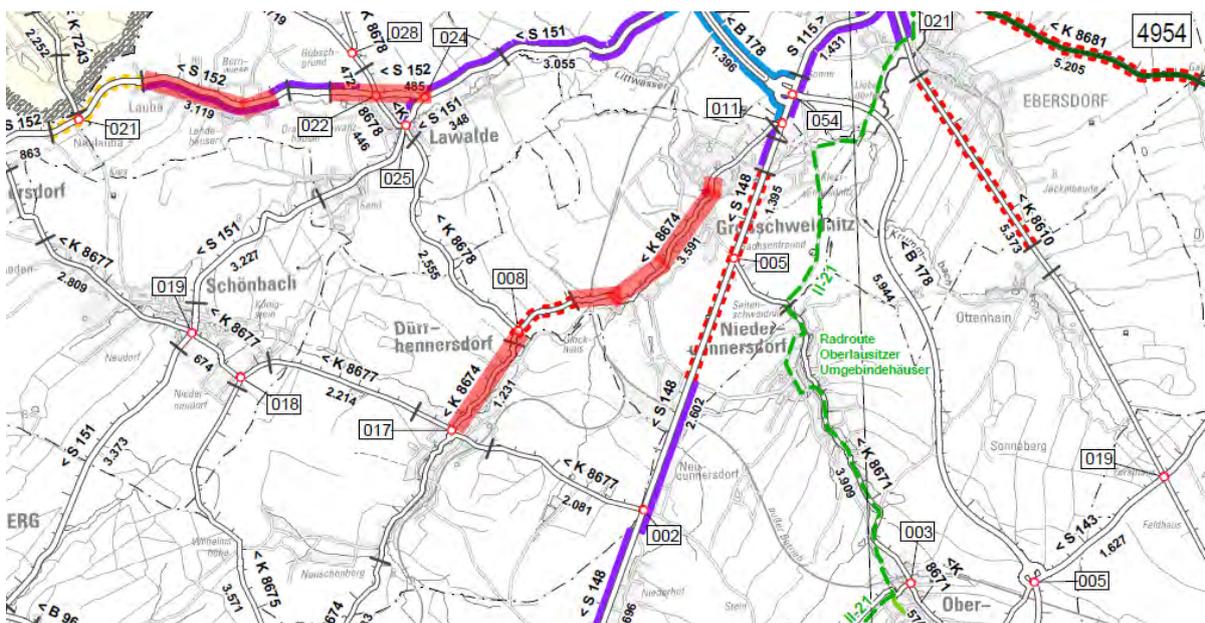


Abbildung 17:

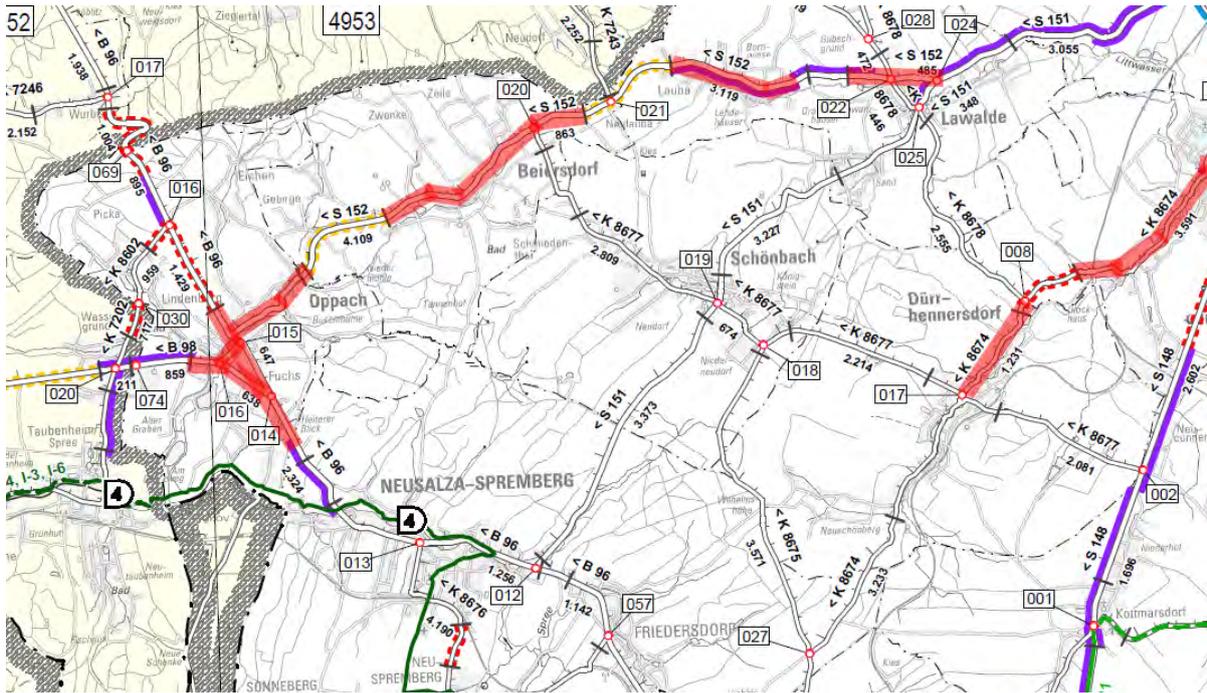


Abbildung 18:

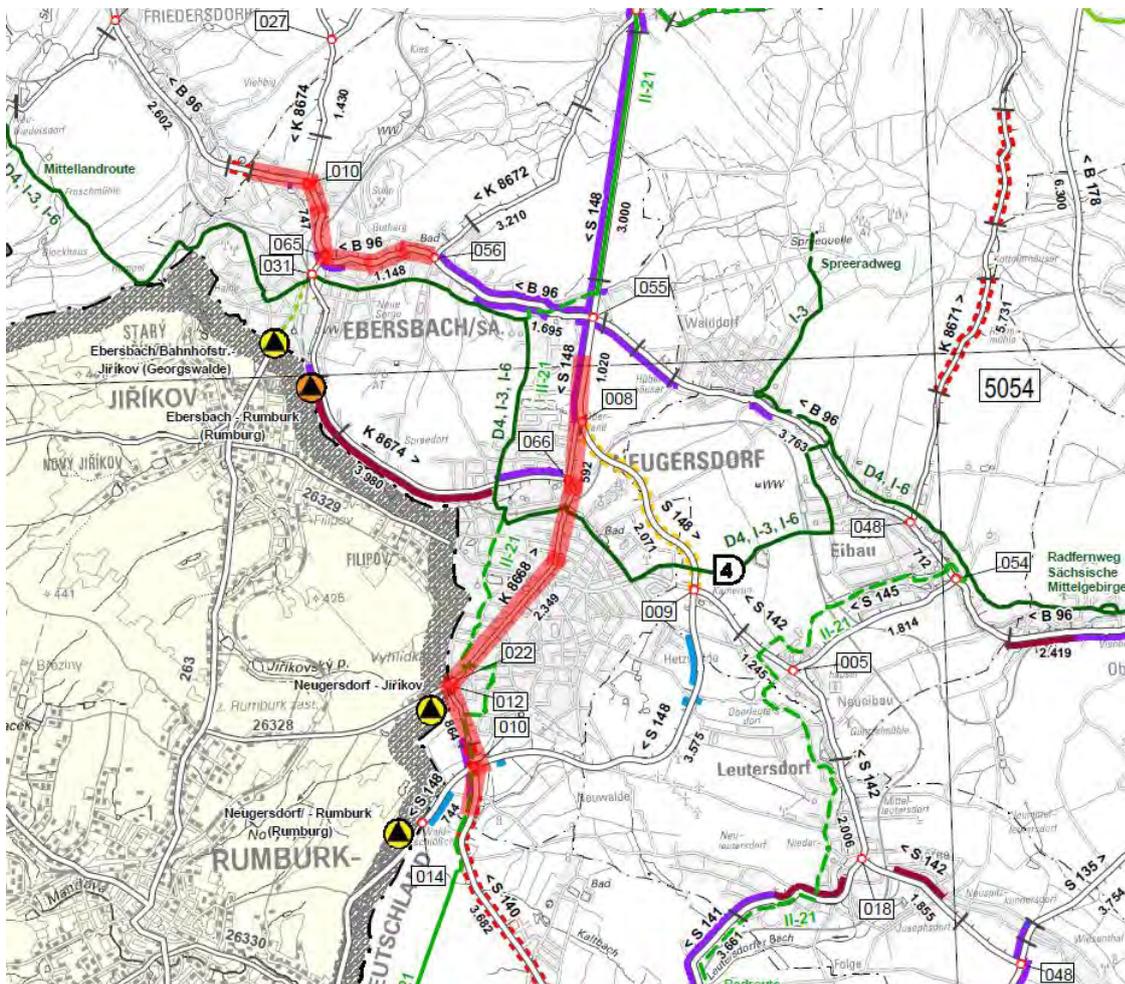


Abbildung 21:

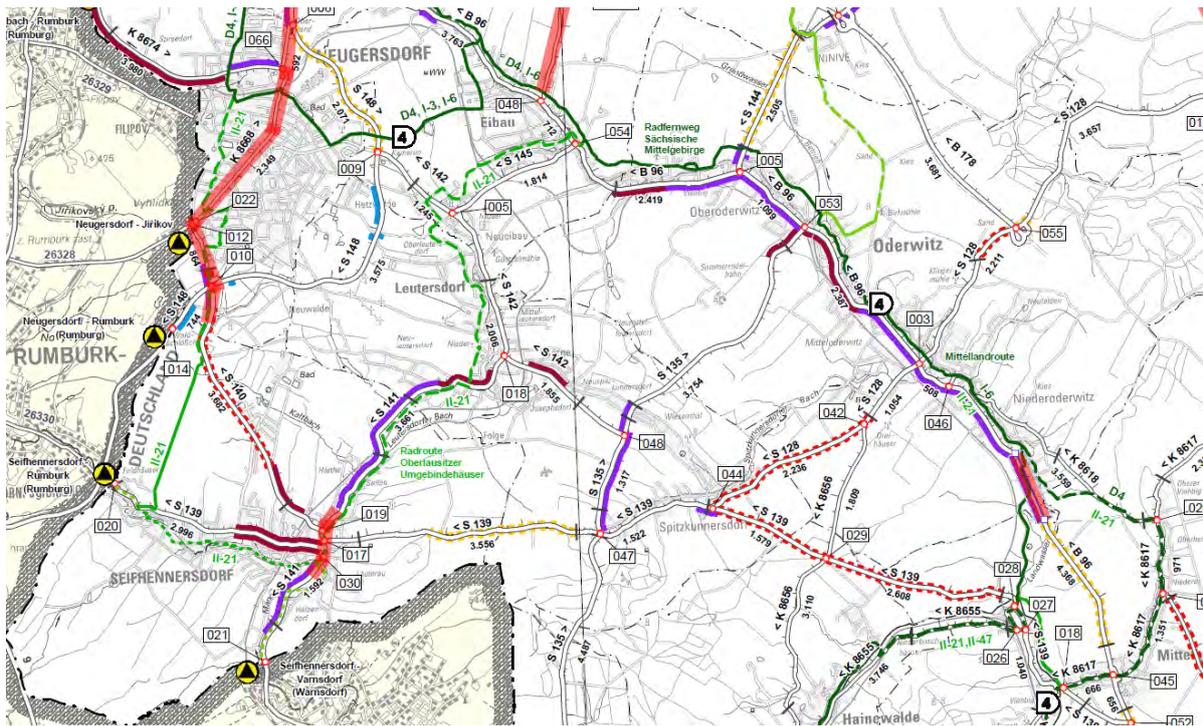


Abbildung 22:

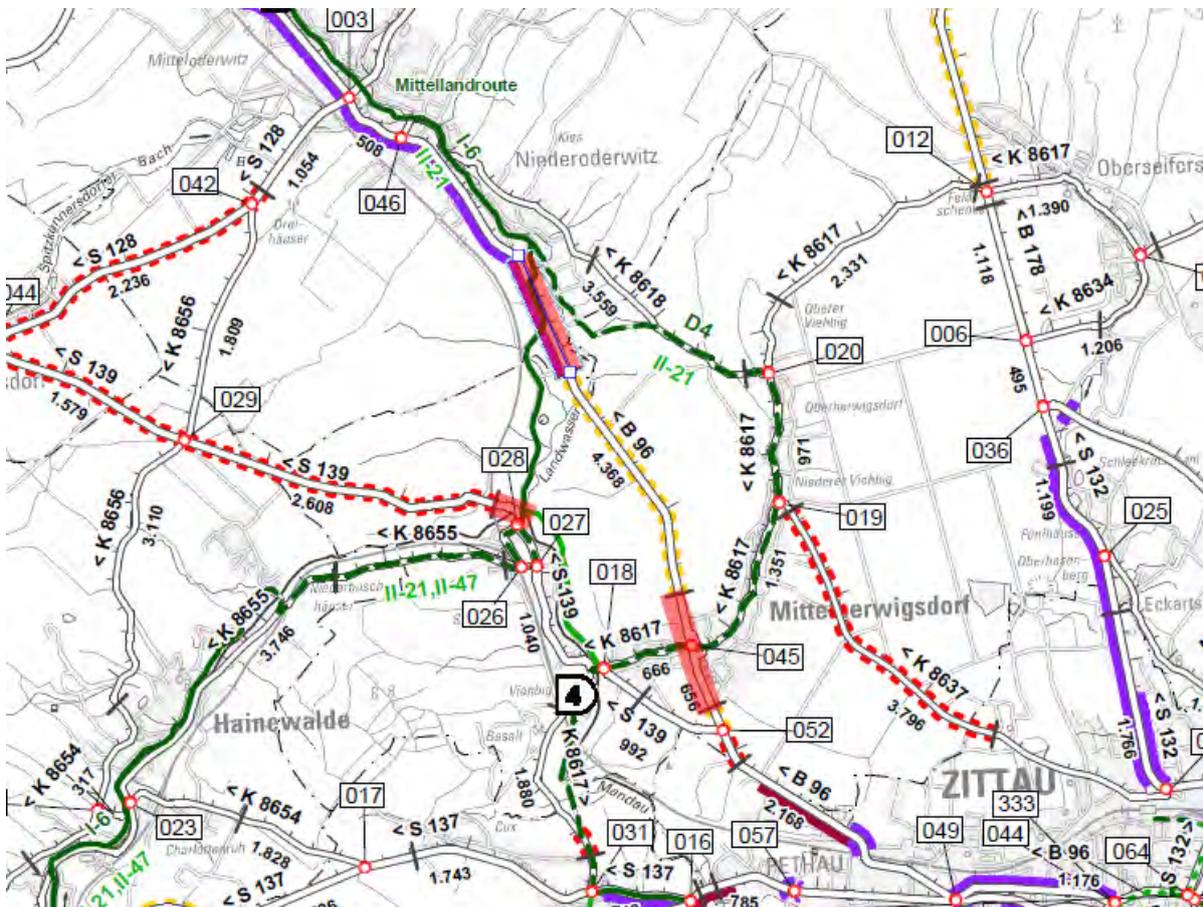


Abbildung 23:

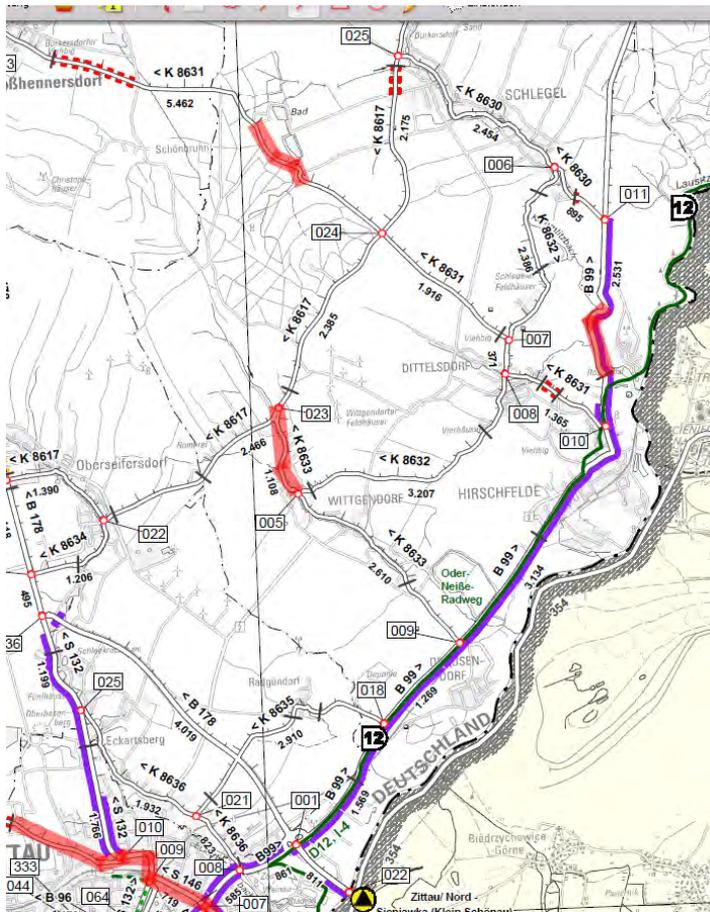


Abbildung 24:

